

Budgetbericht 2018

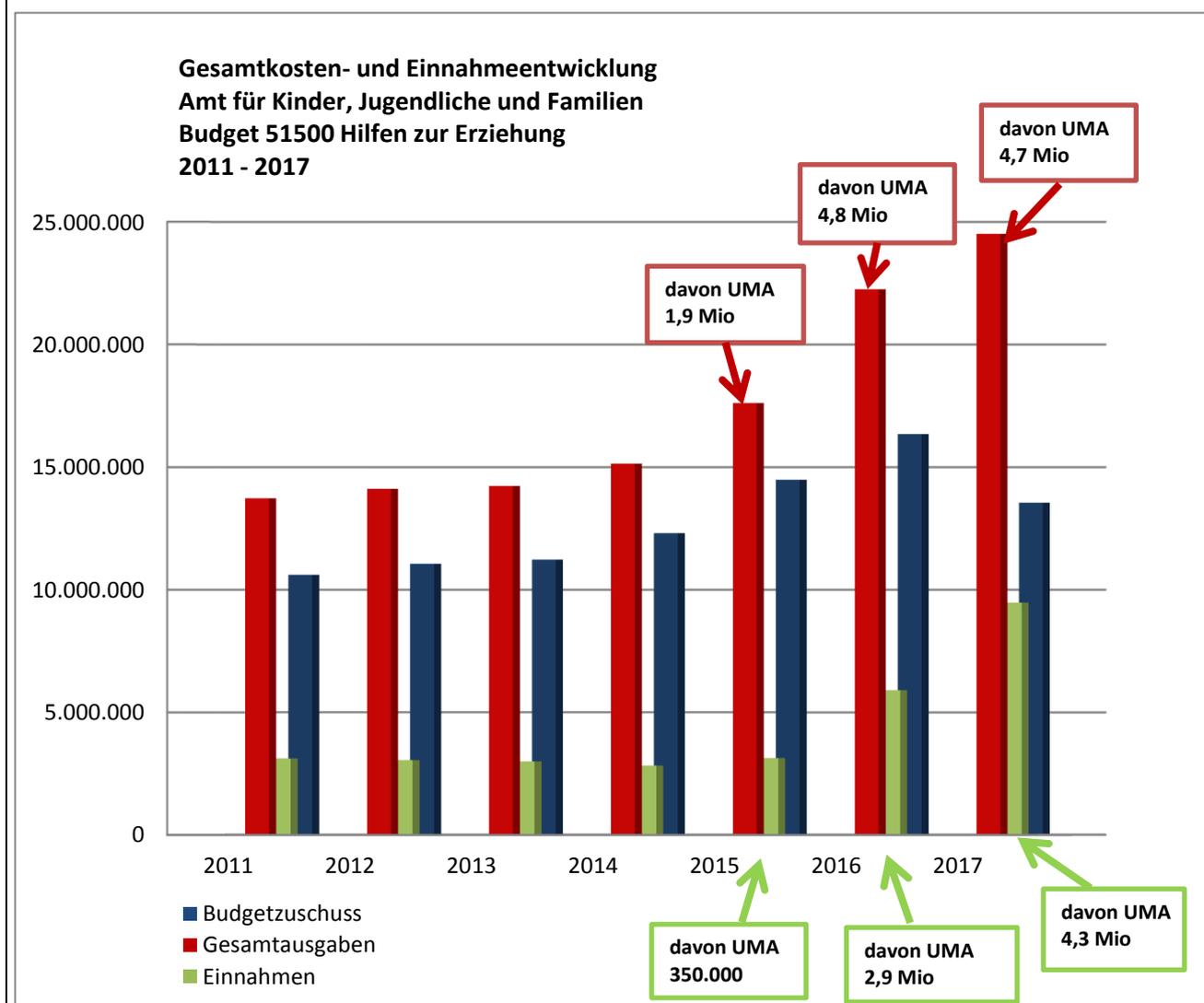
Budget-Nr: Sonderbudget 51500

Bezeichnung: Amt für Kinder, Jugendliche und Familien
Erzieherische Hilfen

Anlagen: Anlage 1a (Übersicht Ansatz/Rechnungsergebnis 2016)
Anlage 1b (Übersicht Ansatz 2017)
Anlage 2 (Budgetstatistik inkl. Kennzahlen)

1. Budgetergebnis 2017

1.1. Allgemeine Erläuterungen



1. Bedeutung und Auswirkungen der strategischen Ziele des StR und AJJ für den Aufgaben- und Budgetvollzug des Amtes 2017

Mit Beschlussfassungen des Ausschusses für Jugendhilfe und Jugendangelegenheiten (AJJ) und des Stadtrats (StR) vom 25.11.2015 bzw. 17.02.2016 wurde das strategische Ziel „**Den gesellschaftlichen Zusammenhalt in Fürth erhalten und stärken - Flüchtlinge aufnehmen und integrieren**“ konkret definiert und die Verwaltung beauftragt, dazu Handlungsfelder zu definieren, auszuarbeiten und konsequent umzusetzen sowie regelmäßig darüber zu berichten. Dieser Auftrag wurde umgesetzt und in unterschiedlichen Handlungsfeldern weiterentwickelt. Insbesondere das Handlungsfeld 2 „allgem. Förderung der Erziehung in der Familie“ und das Handlungsfeld 3 „Hilfen zur Erziehung“ weisen einen engen inhaltlichen Bezug zum Budget 51500 auf, was sich 2017/2018 in zwei ausgewählten Bereichen wie folgt darstellt:

Aufbau eines sozialräumlich gegliederten Datenkonzepts (Datenatlas):

Im Rahmen der Planungsverantwortung (§§ 79 ff SGB VIII) hat das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien als Träger der öffentlichen Jugendhilfe bedarfsgerecht Einrichtungen und Dienstleistungen anzubieten. Zusammen mit der Evang. Hochschule Nürnberg wurden deshalb die grundlegenden Vorarbeiten für ein einheitliches, auf Sozialräume bzw. statistische Bezirke der Stadt Fürth fokussiertes Datenkonzept erstellt.

Der sozialräumliche Handlungsbedarf in den Stadtteilen wird dadurch sichtbar. Die Angebote der Jugendhilfe können damit **zielgerichtet, zeitnah und passgenau** in die Lebenswelt bzw. das Lebensumfeld der betroffenen Familien und Kindern gebracht werden. Dies ist effektiv und dient umfassend und direkt der Wirtschaftlichkeit der eingesetzten Leistungen und Hilfen.

Um den Datenatlas fortzuführen bedarf es allerdings einer dauerhaften (Anschluss-) Finanzierung von 3.000 Euro jährlich.

Aufsuchende Präventivangebote stärken und ausbauen:

Unsere grundlegende Strategie ist, Hilfen für junge Menschen oder Familien vorausschauend und frühzeitig zu ermöglichen, bevor tiefgreifende Auffälligkeiten sichtbar werden. Gezielte Prävention soll unerwünschte Entwicklungen nicht nur verhindern, sondern z.B. gesellschaftlichen Ausgrenzungen begegnen. Dazu ist es dringend geboten, vorhandene passgenaue Angebote fortzuführen und notwendige Hilfen weiter zu entwickeln.

Ein Präventivangebot ist die Fachstelle TANDEM, die durch intensive Beratungsarbeit kostenintensive Hilfen zur Erziehung (HzE nach SGB VIII) vermeiden hilft und dadurch zur Kostendämpfung beiträgt. Bei einem Fachleistungssatz von aktuell 59,20 € pro Stunde für ambulante HzE ergibt das bei nur einer abgewendeten Maßnahme mit 4 Stunden/Woche jährliche Minderausgaben von 12.500 €. Die Fachstelle TANDEM leistet hier wertvolle Arbeit - für die Familien in Fürth und für den städtischen Haushalt.

Die Arbeit Fachstelle Tandem fördert den gesellschaftlichen Zusammenhalt durch Erwerbsarbeit in stabilen Familien und bedarf einer Anschlussfinanzierung über das laufende Haushaltjahr hinaus.

2. Schematische Darstellung des Budgetergebnis 2017 in Euro:

| | <u>HH-Ansatz</u> Vorjahre | <u>Rechnungser-</u> <u>gebnis</u> Vorjahre | <u>HH-Ansatz</u> 2017 | <u>Rechnungs-</u> <u>ergebnis</u> 2017 | Budgeter- gebnis 2017 |
|-----------------------------|---|--|--------------------------|--|---|
| Summe Einnahmen | 2013: 2.754.290 2014: 2.554.290 2015: 4.589.290 2016: 10.505.290 | 2.999.953 2.828.305 3.135.209 5.902.968 | 10.399.090 | 9.475.771,61 | Unterschreitung 923.319,49 |
| Summe Ausgaben | 2013: 14.743.510 2014: 14.848.910 2015: 17.234.780 2016: 23.256.030 | 14.231.135 15.138.714 17.615.099 22.244.559 | 24.503.330 | 23.020.512,82 | Unterschreitung 1.482.817,18 |
| Budget- Zuschuss | 2013: 11.989.220 € 2014: 12.294.620 € 2015: 12.645.490 € 2016: 12.750.740 € | 11.231.182 12.310.408 14.479.889 16.341.591 | 14.104.240 | 13.544.741,14 | Unterschreitung* 559.498,86 |

*Der Vollständigkeit halber sei hier auch noch die Refinanzierung aus der JgA-Konsolidierungsaktion „Schlüsselzuweisungen für Kinderbetreuungskosten“ erwähnt. Der zusätzliche Betrag fließt direkt dem städtischen Zentralhaushalt und ist hier nicht berücksichtigt.

Das Gesamtergebnis stellt sich in der Reihe der Vorjahres-Rechnungsergebnisse wie folgt dar:

| | 2017 | 2016 | 2015 | 2014 | 2013 |
|---|--|--|--|--|---|
| Rechnungsergebnis Brutto - Ausgaben | 23.020.512 | 22.244.559 | 17.615.099 € | 15.138.714 € | 14.231.135 € |
| Veränderung zum Vorjahr | +3,5 % | +26,3 % | + 16,3 % | + 6,38 % | + 0,83 % |
| Rechnungsergebnis Einnahmen | 9.475.771 | 5.902.968 | 3.135.209 € | 2.828.305 € | 2.999.953 € |
| Veränderung zum Vorjahr | +61 % | + 88,3 % | + 10,8 % | -6,06 % | -1,7 % |
| Refinanzierung aller Ausgaben (mit Kita-Betreuung) durch Einnahmen | 41 % zuzüglich Schlüssel- zuweisung | 26,5 % zuzüglich Schlüssel- zuweisung | 17,7 % zuzüglich Schlüssel- zuweisung | 18,68 % zuzüglich Schlüssel- zuweisung. | 21,08 % zuzüglich Schlüssel- zuweisung |
| RE Zuschussbedarf | 13.544.741 | 16.341.591 | 14.479.889 € | 12.310.408 € | 11.231.182 € |
| Veränderung zum Vorjahr | - 20 % | + 12,8 % | + 17,6 % | + 9,6 % | + 1,54 % |

Einzelne ausgewählte Bereiche der kostenintensiven Hilfen haben sich in den letzten Jahren wie folgt entwickelt (Ausgaben) in Euro:

| | 2017 | 2016 | 2015 | 2014 | 2013 |
|---|------------|-----------|-------------|-------------|-------------|
| ambulante Hilfen (ohne KE) Kosten | 3.464.888 | 3.358.706 | 3.130.026 € | 2.850.553 € | 2.896.209 € |
| 31.12. gesamt Fallzahlen | 562 | 480 | 481 | 474 | 434 |
| teilstationäre Hilfen (ohne KE) Kosten | 1.316.266 | 1.235.230 | 1.287.707 € | 1.289.318 € | 1.305.494 € |
| 31.12. gesamt Fallzahlen | 63 | 62 | 66 | 69 | 70 |
| Fremdunterbringung außerhalb des Elternhauses Kosten Heim, Pflegefamilie, Eingliederungshilfe (ohne KE) | 7.033.830 | 8.196.830 | 7.831.003 € | 7.484.090 € | 6.592.383 € |
| 31.12. gesamt Fallzahlen | 359 | 462 | 367 | 283 | 275 |
| Kindertagesbetreuung Kosten | 1.455.519 | 1.534.087 | 1.618.533 € | 1.425.502 € | 1.239.482 € |
| Fallzahlen zum Stichtag 31.12. | 1293 | 1.309 | 1475 | 1377 | 1388 |
| Welcome Häuser I + II Betriebskosten | 868.400 | 2.913.354 | 737.243 € | - | |
| Kostenerstattung | 2..431.565 | 1.630.827 | 0 | | |
| Fallzahlen UMA gesamt (Stand zum 31.12.) | 124(104) | 165 (115) | 175 (130) | 8 (8) | - |

3. Kurzbewertung der Ausgaben und Einnahmen

Ausgaben:

Dem Ausgabenansatz von **24.503.330 €** stehen tatsächliche Ausgaben von **23.020.512,82 €** gegenüber. Das sind Minderausgaben von **1.482.817,18 €**. Es ergab sich trotzdem -im Vergleich zum Rechnungsergebnis des Vorjahres- ein Ausgabenanstieg von **775.953 €**. Dies entspricht einer Steigerung von 3,5 %

Diese Ausgaben sind im Wesentlichen auf die Fallzahlensteigerung bei den ambulanten Hilfen sowie bei den Inobhutnahmen zurückzuführen. Der Gesamtfallzahlenverlauf weist eine kontinuierliche Steigerung auf; hierbei wird deutlich, dass die „Ambulantisierung“ der Hilfen weiter fortschreitet und die stationären Hilfen z.T. ablösen. Zugleich sinken die klassischen „Heimfälle“. Es stiegen jedoch die Hilfen in Notfällen (Inobhutnahmen) wiederum an. Die Fallzahlen für Heimunterbringungen außerhalb des UMA Bereiches sank hingegen 2017 und führten zu einer Entlastung der Ausgaben.

Einnahmen:

Trotz einer neuerlichen Einnahmesteigerung von rd. **60 %** auf nunmehr **9.475.771 €** wurde 2017 der vorgesehene Budgetansatz nicht erreicht. Die Einnahmen blieben mit **923.319,49** hinter dem geplanten Ansatz von **10.399.090 €** zurück.

Die Steigerung der Einnahmen auf 9,4 Mio € ist auf die erhöhte Refinanzierung im Asylbereich (UMA) zurückzuführen. Zusätzlich ist in diesem Betrag eine interne Verrechnung von 2 Mio. € (4202.1625) enthalten, die das Ergebnis „verfälscht“. Üblicherweise bewegen sich die Einnahmen im Sonderbudget in einem Korridor um die 3,0 Mio €. **Die Refinanzierungsquote im Budget weist 2017 deshalb auch einen einmaligen und außergewöhnlich hohen Wert von 41 % auf.** (Vergleich 2015: 17,6 %).

Bedingt durch den Aufwand und die Vielzahl von Fällen, war die Refinanzierung der UMA Kosten auch 2017 noch nicht abzuschließen und wird sich in 2018 fortsetzen.

4. Allgemeines zu den Ausgaben für erzieherische Hilfen

Um den Rechtsanspruch auf eine Hilfe zur Erziehung sicherzustellen und den individuellen Bedarfen der Kinder und Jugendlichen entsprechen zu können, greift das Jugendamt auf Angebote anerkannter freier Träger der Jugendhilfe zurück. Diese Träger bieten unterschiedliche Unterstützungs- und Hilfsangebote, die sie ambulant innerhalb eines Familiensystems einsetzen können oder bei der Durchführung einer teil- oder vollstationären Maßnahme anwenden. Das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien ist verantwortlich für den Prozess der Hilfeplanung und führt diesen gemeinsam mit den Personensorgeberechtigten, dem jungen Menschen sowie dem freien Träger durch. Art und Umfang der Hilfe richten sich nach dem erzieherischen Bedarf im Einzelfall.

Im Jahr 2017 wurden 1.195 Kinder und Jugendliche in Fürth in verschiedenen Erziehungshilfen betreut.

Die dauerhaften Hilfen außerhalb des Elternhauses beinhalten die Unterbringung in Heimen oder Pflegefamilien. Die Leistungen werden bis zur Rückkehr in die Herkunftsfamilie bzw. bis zur Verselbständigung oder den Übergang in eine andere Hilfeart gewährt. In 2017 wurden jahresdurchschnittlich gesehen insgesamt 359 Kinder und Jugendliche sowie junge Volljährige stationär, d.h. in der Heimerziehung oder in Formen des Betreuten Wohnens untergebracht (Vergleich zum Vorjahr: 462). Daraus ergibt sich eine prozentuale Minderung von 23 %. Diese Minderung kann u.a. auf den Rückgang der stationären Unterbringungen der unbegleiteten minderjährigen Ausländer zurückgeführt werden. Allerdings ist auch bei Hilfen zur Erziehung außerhalb des UMA Bereiches ein Rückgang bei Heimerziehung von ca. 3 % zu verzeichnen.

Diese Ausgaben für stationäre Maßnahmen stellen ca. 10 % der Gesamtausgaben des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien bzw. ca. 30 % der (Gesamt-)Hilfen zur Erziehung (23 Mio.) dar.

Die ambulanten Hilfen für junge Menschen in ihren Familien zielen hingegen darauf ab, die Erziehungsbedingungen in den Herkunftsfamilien zu verbessern und Entwicklungsprobleme durch entsprechende Maßnahmen zu bewältigen. Im Jahr 2017 stiegen die ambulanten Hilfen zur Erziehung im Vergleich zum Vorjahr um 82 Fälle, so dass in 2017 im Jahresdurchschnitt in 562 Fällen ambulante Hilfen zur Erziehung gewährt wurden (im Jahr 2016: 480 Fälle). Auslöser dieser Entwicklung ist die hohe Anzahl an unbegleiteten volljährigen Ausländern, die diese Hilfeart als Anschlussmaßnahme nach einer Heimunterbringung erhielten.

Mit Hilfe der Erziehungsbeistandschaft soll den jungen Volljährigen der Übergang in ein selbständiges Leben erleichtert werden. Sie werden mit Behördengängen vertraut gemacht, ihnen werden Bildungswege aufgezeigt und alltagspraktische Angelegenheiten vermittelt.

Ambulante Hilfen umfassen einen Kostenanteil von ca. 4,5 % des Gesamtbudgets des Amtes und ca. 14 % der (Gesamt-) Aufwendungen für erzieherische Hilfen.

Die teilstationären Hilfen werden in Tagesgruppen erbracht. Ziel ist es hier, die Entwicklung der betroffenen Minderjährigen durch soziales Lernen in der Gruppe zu fördern und dadurch den Verbleib in der Familie zu sichern. Für sie werden ca. 6 % der Ausgaben bei den erzieherischen Hilfen eingesetzt.

Es bleibt nach wie vor die Herausforderung, dass es keine planbaren Erziehungsprozesse gibt und gleichwohl der gesetzliche und gesellschaftliche Auftrag bestmöglich zu erfüllen ist. Die Interessen des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien möglichst wirtschaftlich und kostengünstig die Hilfen anzubieten unter gleichzeitiger Berücksichtigung einer angemessenen Ergebnisqualität der geleisteten Hilfen, stellt die zentrale Herausforderung bei der Steuerung und Controlling der Hilfen dar.

Das Jugendamt steht hier an zentraler öffentlicher Stelle. Einerseits will man dem steigenden Hilfebedarf gerecht werden, andererseits ist man bestrebt, die Ausgaben der Jugendhilfe zu reduzieren, zumindest aber nicht weiter steigen zu lassen. Pauschale Standardabsenkungen sind

jedoch mit gebotener Zurückhaltung zu betrachten, da sie nur zeitlich befristet vertretbar sind und an falscher Stelle eingesetzt zur Verteuerung führen. Der bessere Weg ist die Passgenauigkeit und Effizienz der Hilfen zu optimieren, wie dies nunmehr (z.B) mit dem Aufbau eines konkreten sozialräumlich strukturierten Datenkonzepts (Datenatlas) vorgesehen ist (siehe zu 1.).

Im Bereich unbegleitete minderjährige Jugendliche (UMA) nahm 2017 die Anzahl der neu von der Stadt Fürth in Obhut zu nehmenden Minderjährigen im Vergleich zum Vorjahr deutlich ab. Unbegleitete Flüchtlinge kamen nur noch ganz vereinzelt in Fürth an. Am 31.12.2017 lebten rund 100 minderjährige und volljährige Flüchtlinge in 11 Einrichtungen, Wohngruppen, Gemeinschaftsunterkünften und einzelnen Erziehungsstellen. Im Welcome Haus I wurde im Dezember 2017 der Betrieb einer der beiden Wohngruppen eingestellt.

Während die Kosten für die Jugendhilfemaßnahmen in voller Höhe -wenn auch zeitverzögert- erstattet werden, gibt es für das zusätzliche Personal im Verwaltungsbereich lediglich eine Verwaltungspauschale, deren Höhe eine freiwillige Leistung des Freistaats darstellt und jährlich stark variiert.

1.2 Budgetüberschuss/-zuschussbedarf in Volumen und pro EW (Erläuterung der Kennzahl ab +/- 10 % Abweichung)

Der erhöhte Zuschussbedarf ist auf die fehlende bzw. noch ausstehende Refinanzierung im UMA Bereich zurückzuführen. Darüber hinaus mussten die Ausgabenansätze und dazu korrespondierenden Einnahmeansätze aufgrund der unsicheren Prognosen bezüglich der Flüchtlingszuwanderung entsprechend höher budgetiert werden.

1.3 Einnahmen (Erläuterung der Abweichungen)

Dem Einnahmesoll von 10.399.090 € stehen 2017 tatsächliche Einnahmen von 9.475.771,61 € gegenüber. Das sind Mindereinnahmen von 923.319,49 €.

Die Refinanzierungsquote beträgt allerdings 2017: 41 % (bei einer Einnahmesteigerung von 60 %).

Diese Einnahmen sind im Wesentlichen auf die bis zum Stichtag realisierten Kostenerstattungen für Asylbewerber und unbegleitete minderjährige Jugendliche zurückzuführen.

Die tatsächliche Steigerung der Einnahmen ist -wie unter Nr. 3. angeführt- auf die erhöhte Refinanzierung im Asylbereich und auf die konsequente Anforderung von Kostenerstattungsansprüchen zurückzuführen.

UA 4202.1625 Kostenerstattung örtliche Träger (Einnahmen Welcome Häuser I und II)

Die Kostenerstattungen in diesem Bereich blieben hinter den Ansätzen zurück. Es sind von den örtlichen Trägern und insbesondere vom Bezirk bisher nur Teilerstattungen (Gruppierungsziffern 4557.1610.1234, 4561.1610.1234 und 4557.1610.1234) eingegangen.

1.4. Ausgaben

1.4.1 Personalausgaben

(Erläuterung der Kennzahl „Personalkosten [ohne Beihilfe]/EW“
ab +/- 10 %- Abweichung; z. B. Zeiten von unbesetzten Stellen, Beschäftigung überplanmäßiger Kräfte, Aushilfen)

entfällt

1.4.2. Sachausgaben (Erläuterung der Abweichungen)

UA 4242.5020 bis 4242.6769 Sachaufwendungen für Asylbewerber- UMA (Welcome-Haus I und II)

Die in Eigenregie betriebenen Wohngruppen im Welcome Haus I wurden ab 01.08.2016 von zwei freien Trägern weitergeführt. Es fallen weiterhin neben Mietzahlungen auch Mieteinnahmen an. Personalkosten und (anteilig) Instandsetzungsarbeiten werden damit refinanziert. Das Mietverhältnis des Amtes für Kinder; Jugendliche und Familien mit der Diakonie endete zum 31.08.2018.

Betriebskosten des Hauses fielen 2017 geringer aus, da die Räumlichkeiten nicht mehr vollständig genutzt wurden. Die Ansätze wurden nicht ausgeschöpft.

Im Jahr 2018/2019 werden nachgelagerte Zahlungseingänge erwartet.

UA 4242.7713.0000 Hilfen durch Heimpflege und 4202 7414.0000 Krankenhilfen

Es wurden die Ausgaben für Heime freier Träger und der Welcome Häuser direkt auf den UA 4565.7713, 4561.7713, 4557.7713 und 4556.7713 verrechnet.

Die Ansätze auf den o.g. UA blieben deshalb unbelastet.

UA 4541.7629 und 7714 Übernahme von Gebühren in Kindertageseinrichtungen und für Mittagessen

Die Mittagessenzuschüsse des JgA wurden mit zunehmender Bedeutung der Zuschüsse aus dem Bildungspaket auf Einzelfälle zurückgeführt, was den städt. Haushalt entlastet und zu einer Ausgabenreduzierung führte.

Die Ausgaben lagen wegen leichter Antragsrückgänge (2017: 1.293, 2016: 1.309, 2015: 1.376) unter dem geplanten Ansatz.

Die Unterstützung der öffentlichen Kindertagesbetreuung wirkt sich am stärksten auf die familienpolitischen Ziele der Stadt aus. Sie unterstützt die Erfüllung von Erwerbswünschen und stabilisiert das Familieneinkommen. In diesem Zusammenhang profitieren insbesondere Familien im unteren Einkommensbereich von den verbesserten Betreuungsangeboten und wirtschaftlichen Hilfen.

4552., 4553., und 4554.7612 Ambulante Erziehungshilfen

Dieser Hilfebereich verzeichnete 2017 einen steigenden Bedarf. Bei den Sozialpädagogischen Familienhilfen (SPFH) und Sozialen Gruppenarbeit in der jeweiligen Hilfekonstellation zeigt sich 2017 deutlich die sog. „Ambulantisierung“ der Hilfen. Die stationären Hilfen sinken und die Erziehungshilfen in den Familien steigen, was grundsätzlich zu einer Minderung der Gesamtausgaben führen sollte. Kompensiert wird dies allerdings durch Fallzahlenerhöhungen und Tarifsteigerungen. Dieser Effekt tritt nicht nur in Fürth sondern landesweit auf.

In Zusammenarbeit mit den Trägern wird versucht, die Kosten zu bremsen. Die Ansätze konnten daher trotz steigenden Bedarfs fast eingehalten werden. Seit 2013 sind die Fallzahlen bei ambulanten Hilfen um 30 % gestiegen.

Das hat folgende Gründe:

- Erhöhte Aufmerksamkeit der Öffentlichkeit durch Einführung des neuen Bundeskinderschutzgesetzes. Die Meldungen von außen haben stark zugenommen.
- Der Gesundheitsbereich, insbesondere die Kinder- und Jugendpsychiatrie (mit Tagesklinik in Fürth) erhöht den Druck, Hilfen zur Erziehung einzurichten.
- Die Familiengerichte sprechen vermehrt Entscheidungen mit Auflagen aus, ambulante Hilfen einzurichten, die das JgA verpflichten.

- Institutionen wie Schule, Kitas, Frühförderstellen, schulvorbereitende Einrichtungen und Polizei erhöhen den Druck auf die Jugendämter, ambulante Hilfen bei möglicher Kindeswohlgefährdung einzusetzen.
- Steigend, wenn auch überschaubar ist die Zahl der Kinder, die in stationären Hilfen nicht mehr tragbar sind und dann über ambulante Hilfen als letztes Mittel aufgefangen werden müssen.
- Nicht zuletzt beobachten Öffentlichkeit und Politik den Umgang mit Kindeswohlgefährdungen und das Vorgehen des JgA.

Der Ansatz bei der SPFH (Sozialpädagogische Familienhilfe) konnte annähernd eingehalten werden. Die Erstattung an Gemeindeverbände lag rund 50.000 € über den Ansatz und hat deshalb zu einer Steigerung der Gesamtausgaben in diesem Bereich geführt.

Bei dem Ansatz der EZB (Erziehungsbeistandschaft) kamen viele Neufälle hinzu, so dass der Ansatz nicht eingehalten werden konnte und rd. 180.000 € überschritten wurde.

4555.7713 Tagesgruppen

Der Schwerpunkt liegt bei Schulkindern mit Konzentrations- und Motivationsstörungen oder Lern-, Leistungs- und Entwicklungsstörungen. Durch Umschichtungen konnte der Kostendruck vorübergehend aufgefangen werden. Tagesgruppen sollen die Familie ergänzen, indem sie den Alltag von Kindern strukturieren, mit Eltern arbeiten und Förderangebote unterbreiten.

Die Ansätze konnten wegen Fallzahlensteigerung nicht eingehalten werden.

4556.7612 Vollzeitpflege

Die Ausgaben überstiegen den Ansatz. Dies ist mit einer notwendigen Anhebung der Pflegesätze zum 01.07.2017 und einer Steigerung der Fallzahlen von 92 (2016) auf 100 (2017) erklärbar. Die Erschließung neuer Pflegestellen gestaltet sich im Großraum weiterhin schwierig, so dass auch 2017 mehrfach auf Familien (weit)außerhalb von Fürth ausgewichen werden musste.

4557.6721 u. 1625 u. a. - Erstattungen an andere Jugendämter und von anderen Jugendämtern

Der Ansatz Kostenerstattung wurde nicht eingehalten, da mehrere berechtigte Kostenerstattungsfälle auszuzahlen waren. Rechtliche Auseinandersetzungen sind in diesem Bereich üblich und werden vermehrt über den Klageweg bei den Verwaltungsgerichten ausgetragen.

Im JgA wird vor allem erfolgreich versucht, unberechtigte Ansprüche abzuwehren, was jährlich in Summe oft in einen Bereich von mehreren hunderttausend Euro geht, jedoch als „ersparte Aufwendung“ nicht offenkundig im Haushalt erscheint.

4557.7714 Hilfen für Asylbewerber (UMA)

Die Ausgaben korrespondieren nach wie vor mit den Einnahmen unter UA 4557.1611. Kosten für minderjährige Asylbewerber - jedoch nicht in der Verwaltung - siehe Ausführungen zu 5. ganz unten - werden im vollen Umfang wieder erstattet, wenn auch meist jahresübergreifend.

In Haushaltsjahr 2017 wurden insgesamt 124 Fälle betreut und abgerechnet, zum Stichtag 31.12.2016 war eine Bestandszahl von 104 vorhanden.

4558.7612 Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung

In diesem Bereich werden Einzelfälle betreut, deren Problematik besonders ausgeprägt ist. Die Betreuung ist entsprechend personalintensiv und kostenaufwändig. Die Hilfe ist nicht planbar und oft kurzfristig angelegt. Die Ansätze 2017 wurden deshalb nicht ausgeschöpft.

4565.7713.0000 Inobhutnahme von Kindern (ohne UMA)

Die Kosten schwanken jährlich in Abhängigkeit von den Fallzahlen, der notwendigen Dauer der Unterbringung und der Intensität des Betreuungsbedarfs in kostengünstigen oder kostenintensiveren Einrichtungen oder Pflegestellen. Der Abschnitt ist ebenfalls kaum planbar und es ist auf den krisenhaften Bedarf zu reagieren. Es ist (auch außerhalb des UMA Bereiches) weiterhin eine Zunahme der Gefährdungsmeldungen festzustellen, auf die reagiert werden muss. 2017 konnten die Ansätze wegen Fallzahlensteigerung um fast 10 % nicht eingehalten werden.

4566.7602 und 7713 Ambulante und stationäre Eingliederungshilfen

Die Fallzahlen und Kosten für Inklusion sind in den letzten Jahren im ambulanten Bereich kontinuierlich gestiegen, insbesondere geprägt durch die Hilfen an Schulen (Integrationshelfer/Schulbegleiter). Eingliederungshilfen für Behinderte sind sehr „streit- und damit arbeitsintensiv“. Mit dem Bezirk finden wegen überschneidender Zuständigkeiten regelmäßig aufwändige Verhandlungen und rechtliche Auseinandersetzungen statt. Das Rechtsamt wird hier prozessführend verstärkt einbezogen, wobei die Rechtsstreitigkeiten langwierig sind. Im Vergleich zu anderen Jugendämtern liegt Fürth durch die vorhandene Fachlichkeit im eigenen Hause weit unter dem Durchschnitt anderer Kommunen.

Im Rechnungsjahr 2017 konnte der Ansatz für Fremdunterbringung erheblich unterschritten werden, wobei im Gegenzug die ambulanten Hilfen anzogen.

1.5. Bereinigter Ausgabendeckungsgrad (Erläuterung der Kennzahl ab +/- 10 % Abweichung)

Die Zahlen entwickeln sich grundsätzlich wie geplant.

Für die unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge (UMA) entstehen erhebliche Mehrausgaben, aber auch Mehreinnahmen im siebenstelligen Bereich. Dies verändert in der Gesamtbetrachtung den prozentualen Deckungsgrad, nicht jedoch die tatsächlichen Beträge des Zuschussbedarfs. Allerdings werden sich auch in den nächsten Jahren Verwerfungen durch Überträge in Folgejahre und nachträgliche Kostenerstattungen ergeben.

2. Budgetvollzug 2018

2.1 Allgemeiner Ausblick auf das laufende Haushaltsjahr

Fraglich ist, wie sich die Kostenerstattung im UMA Bereich durch den Bezirk Mittelfranken weiterentwickelt. Es werden in Regelmäßigkeit veränderte Anforderungen an die Abrechnung und Statistiken gestellt. Unsere Einnahmen sind abhängig vom dortigen Bearbeitungstempo und tatsächlichen Zahlungsfluss.

Die wachsende Zahl an volljährigen jungen Flüchtlingen, das Ausbleiben weiterer Zuteilungen und die „Deckelung“ der Erstattungsbeträge erfordert ein aufwändiges Controlling, um wirkungsvoll und effektiv Kostensenkungen 2018/2019 zu erzielen.

Bei den Ausgaben für ambulante Hilfen laufen weiterhin intensive Bemühungen, um den Ansatz halten zu können. Eine geringe Kostensteigerung bei Heimkosten wurde bereits eingeplant. Es wird

auch 2018 daran gearbeitet, eine Steigerung gering zu halten. Ob sich das Gesamtergebnis dann mit dem außergewöhnlichen Rechnungsergebnis 2017 vergleichen lässt, ist noch nicht abzusehen. Die Ausgabenentwicklung wird sich aus heutiger Sicht im Rahmen der eingestellten Haushaltsmittel bewegen.

2.2. Aufgaben-/Zielveränderungen 2018

Keine

Fürth, 01.10.2018

JgA

i. A.

Peschke